

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beratung des Entwurfs für den Haushalt 2016/2017 sowie der Finanzplanung bis 2020

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anregungen der Bezirksvertretungen zu dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat die Annahme des von der Verwaltung durch die Veränderungsnachweise 1 bis 4 fortgeschriebenen Entwurfs für den Haushalt 2016/2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 für den Bereich der Jugendhilfe.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Dringlichkeitsbegründung: Am 30.06.2016 findet im Rat die Beratung bezüglich des Entwurfs für den Haushalt 2016/2017 und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 statt. Die Vorlage konnte aufgrund der Veröffentlichungstermine der VNs und der Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksvertretungen nicht zu einem früheren Zeitpunkt erstellt werden. Die Vorlage kann daher nicht auf eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben werden und ist trotz Verfristung zu beraten

Begründung:

Der Haushalt 2016/2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2020 für den Bereich der Jugendhilfe steht nunmehr in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zur Beratung an.

Auf den am 10.05.2016 in den Rat eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017 für den Bereich der Jugendhilfe wird verwiesen. Im Einzelnen sind hier die Produktgruppen 0601-0606 dargestellt mit den jeweiligen Teilergebnisplänen, Produktübersichten, Teilfinanzplänen und Erläuterungen.

Als Beratungsunterlagen wird auf die bereits veröffentlichten Veränderungsnachweise verwiesen:

1. Der Veränderungsnachweis 1 der Verwaltung für den Bereich der Jugendhilfe; Maßnahmenbezogene Auflösung der pauschalen Minderaufwendungen;
2. Der Veränderungsnachweis 2 der Verwaltung für den Bereich der Jugendhilfe; Verwaltung.

Die folgenden VNs waren bei Vorlagenerstellung noch nicht veröffentlicht und werden daher als Anlage beigefügt, sofern sich hieraus Veränderungen für den Bereich der Jugendhilfe ergeben:

3. Der Veränderungsnachweis 3 (bei Vorlagenerstellung liegen keine weiteren Informationen vor)
4. Der Veränderungsnachweis 4 der Verwaltung für den Bereich der Jugendhilfe; Bezirksorientierten Mittel

Alle Veränderungsnachweise schreiben den HPL.-Entwurf 2016/2017 fort und sind in die Beschlussfassung einzubeziehen.

Zusätzlich als Beschlussunterlage sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt:

5. Die Anregungen der Bezirksvertretungen 6, 7 und 9 gem. § 37 Abs. 4 GO NW zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017 für den Bereich der Jugendhilfe, sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu.
6. Die zum Haushaltsplan 2016 seitens der Ämter neu eingeführten und im Entwurf berücksichtigten Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung für den Bereich der Jugendhilfe.
7. Die Übersicht über die Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe als weitergehende Erläuterungen zu den Teilplanzeilen 15 (Transferaufwendungen) der Teilergebnispläne 0603, 0604 und 0606 auf Basis der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs durch die Veränderungsnachweise 1 bis 3